

Titel der Drucksache:

Wirtschaftsplan 2021 der Kaisersaal Erfurt GmbH

Drucksache

1585/20

**Ausschuss für
Wirtschaft,
Beteiligungen und
Digitalisierung**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	26.10.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung	18.11.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 der Kaisersaal Erfurt GmbH, Stand 28.08.2020, gemäß Anlage 1 wird festgestellt.

26.10.2020, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	300.000 EUR	300.000 EUR	300.000 EUR	300.000 EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Wirtschaftsplan 2021 der Kaisersaal Erfurt GmbH, Stand 28.08.2020

Anlage 2 - Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2021 der Kaisersaal Erfurt GmbH – nicht öffentlich

Anlage 3 - Bilanz zum 31.12.2019

Anlage 4 - Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Anlage 5 - Empfehlungsbeschluss des Aufsichtsrates vom 09.10.2020 – vertraulich –

Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Gemäß § 17 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag ist der Wirtschaftsplan des nächsten Jahres der Gesellschafterversammlung bis zum 30.09. des laufenden Jahres, in jedem Falle aber so rechtzeitig vorzulegen, dass die Gesellschafterversammlung vor Beginn des Geschäftsjahres den Wirtschaftsplan feststellen kann.

Voraussetzung für die Beschlussfassung des Oberbürgermeisters in der Gesellschafterversammlung der Kaisersaal Erfurt GmbH (KSE) ist gemäß § 21 Absatz 3 f. der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse das Votum des Ausschusses für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung. Der erforderliche Beschluss wird hiermit eingeholt.

Der Wirtschaftsplan der KSE ist im Planjahr 2021 im Wesentlichen von den Auswirkungen der Corona Pandemie geprägt. Aufgrund der aktuellen Entwicklung und der weiterhin bestehenden

Einschränkungen ist es nicht absehbar, wann die Durchführung von Veranstaltungen wieder unter normalen Bedingungen erfolgen kann.

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 260,4 TEUR ausgewiesen.

Die Gesellschaft geht im Planjahr 2021 von deutlich reduzierten Umsatzerlösen in Höhe von 364,0 TEUR (Plan 2020: 415,0 TEUR) aus. Die KSE ist mit der Hauptpächterin, der Kaisersaal Gastronomie- und Veranstaltungs GmbH, über den Pachtvertrag prozentual am Umsatz beteiligt. Deren Geschäft ist teilweise stark eingebrochen und weiterhin stark defizitär. Aktuell besteht eine Stundungsabrede für die vertragliche Mindestpacht. Dies soll auch im Planjahr fortbestehen.

In den Folgejahren geht die Planung von einer Normalisierung der Umsatzerlöse aus.

Aufwendungen für Material werden in Höhe von 142,0 TEUR (Plan 2020: 185,0 TEUR) erwartet.

Personalaufwendungen sind unverändert mit 21,4 TEUR angesetzt. Die Gesellschaft verfügt über keine Arbeitnehmer, sie beschäftigt lediglich den Geschäftsführer. Für notwendige Dienstleistungen werden Dienste Dritter in Anspruch genommen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 376,0 TEUR (Plan 2020: 240,0 TEUR) beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Gebäudeinstandhaltung sowie Wartung und Prüfung der Haustechnik. Ebenfalls wurden erhöhte Ansätze für Beratungsbedarf durch Dritte im Zuge der Bewältigung der Corona-Pandemie geplant (Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Recht).

Im Geschäftsjahr 2021 sind Investitionen in Höhe von 95,0 TEUR geplant. Investitionen und Werterhaltungsmaßnahmen stehen in den Verpachtungsobjekten insbesondere in den Bereichen der Gebäude- und Haustechnik an.

Eine Kreditaufnahme ist nicht geplant.

Die KSE ist dauerhaft auf Zuschüsse durch die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt angewiesen. Seit dem Jahr 2016 wurde der Zuschuss kontinuierlich abgesenkt, bis dieser einen Wert von 300,0 TEUR für das Jahr 2019 und die Folgejahre erreicht hat. Dieser Zuschuss ist jedoch zwingend für den Erhalt der Gesellschaft notwendig.

Die Liquidität der KSE ist gesichert, wenn die Zuschüsse der Landeshauptstadt Erfurt pro rata temporis ohne Abschläge geleistet werden. Durch die schwierige Ertragslage ist ein Verzehr der Liquiditätsreserven der Gesellschaft nicht mehr ausgeschlossen, so dass in den Folgejahren eine Überprüfung des Zuschussbedarfes auf Basis der Erkenntnisse des Planjahres erfolgen muss.

Neben den allgemeinen wirtschaftlichen Risiken zeigt die Gebäudesubstanz des Kaisersaals weiterhin zunehmenden Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarf. Soweit erkennbar und wirtschaftlich darstellbar wird hierauf adäquat und vorausschauend reagiert. Unvorhergesehene Havarien oder Ausfälle größeren Umfangs stellen für die Gesellschaft ein wirtschaftliches Risiko dar. Das ständige Monitoring durch Wartung und Prüfung aller Anlagen im Haus und des Gebäudes selbst erfolgt durch externe Dienstleister.

Der Aufsichtsrat der KSE befasste sich am 09.10.2020 mit dem Wirtschaftsplan 2021 und empfiehlt der Gesellschafterversammlung dessen Feststellung.

